

Datum 26.09.2022
 Nr.: IA-047/2022

Informationsanfrage von einem Zehntel der Stadträte - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Kurzbezeichnung: Ordnungswidrigkeiten unter Nutzung verschiedener Verkehrsmittel
Frage:

 Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 sehr geehrte Damen und Herren,

Wie hoch beläuft sich die Anzahl der Ordnungswidrigkeiten der folgenden Kategorien in der Stadt Chemnitz seit Inkrafttreten der StVO-Novelle im Oktober 2021:

- 1) Radfahren auf Gehwegen (z.B. § 2 Abs. 1 StVO)?
- 2) Nicht verkehrsgerecht ausgestattete Fahrräder (z.B. § 67, § 64a StVZO)?
- 3) Nicht ausreichender seitlicher Abstand beim Überholen von Zweiradfahrenden (z.B. § 5 Abs. 4 StVO)?
- 4) Halten und Parken auf Radwegen (z.B. § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO)?
- 5) Rechtsabbiegen von LKWs mit Schrittgeschwindigkeit (z.B. § 9 Abs. 6 StVO)?

Unterscheiden Sie bitte zwischen der Gesamtanzahl der erfassten und der Anzahl der mit Bußgeld oder Strafmaßnahmen geahndeten Ordnungswidrigkeiten.

Fragesteller/innen:

Nr.	Name, Vorname	Fraktion/ Fraktionsgemeinschaft
01	Susann Mäder	Bündnis 90/Die Grünen
02	Volkmar Zschocke	Bündnis 90/Die Grünen
03	Manuela Tschök-Engelhardt	Bündnis 90/Die Grünen
04	Bernhard Herrmann	Bündnis 90/Die Grünen
05	Christin Furtenbacher	Bündnis 90/Die Grünen
06	Toni Rotter	Bündnis 90/Die Grünen
07	Katharina Weyandt	Bündnis 90/Die Grünen
08	Andreas Wolf-Kather	Bündnis 90/Die Grünen
09	Kathleen Kuhfuß	Bündnis 90/Die Grünen
10	Thomas Scherzberg	DIE LINKE/Die PARTEI
11	Sabine Brünler	DIE LINKE/Die PARTEI
12	Klaus Bartl	DIE LINKE/Die PARTEI

Die Informationsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.